



I.

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Clemens Baumgärtner
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

08.01.2018

Schaffung eines Fußgängerüberweges in der Gerhard-/ Hans-Mielich-Straße;

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04326 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 – Untergiesing - Harlaching vom 17.10.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

wir kommen zurück auf den Antrag des Bezirksausschusses 18 vom 17.10.2017 und teilen dazu nach Einholung einer Stellungnahme des Polizeipräsidiums Folgendes mit:

Der Antrag zielt darauf ab, einen Fußgängerüberweg über die Gerhardstraße nordwestlich des nördlichen Endes der Hans-Mielich-Straße zu errichten.

Eine Überprüfung der Örtlichkeit mit umfangreichen Verkehrsbeobachtungen und Zählungen hinsichtlich der Einrichtung eines Fußgängerüberweges hat bekanntermaßen bereits mehrfach stattgefunden.

Bisher musste die Einrichtung eines Fußgängerüberweges abgelehnt werden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorlagen.

Wir dürfen Sie nochmals über die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen informieren:

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) an bestimmte Voraussetzungen geknüpft. Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

So kommt nach den Richtlinien die Anlage eines Fußgängerüberweges unter anderem dann in Frage, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 200 Kraftfahrzeuge pro Stunde, zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Fahrzeuge pro Stunde und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Die entsprechenden Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen lagen in der Gerhardstraße bislang nicht vor.

Aufgrund Ihres erneuten Antrages wurde seitens des Kreisverwaltungsreferates am 12.12.2017 wiederholt eine Verkehrszählung durchgeführt. Im Zeitfenster zwischen 14.45 Uhr und 15.45 Uhr (der Spielplatz war in Benutzung von ca. 30 Kindern) befuhren insgesamt 70 Fahrzeuge die Gerhardstraße an dieser Stelle (beide Fahrrichtungen inkl. Abbieger in/aus Hans-Mielich-Straße). Zur gleichen Zeit überquerten insgesamt 39 Fußgänger die Gerhardstraße an der betreffenden Stelle.

Die nach den R-FGÜ 2001 geforderte Fahrzeug- und Fußgängerfrequenz liegt also weiterhin nicht vor.

Die Gerhardstraße ist Teil einer Tempo 30-Zone, welche zur Verkehrsberuhigung und Verbesserung der Verkehrssicherheit eingerichtet wurde.

Die Beobachtungen zeigen, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbeschränkung hier weitestgehend eingehalten wird.

Wiederholt machen wir auch darauf aufmerksam, dass die o.g. Richtlinien einen Fußgängerüberweg in Tempo 30-Zonen für entbehrlich halten.

Zusätzlich ist anzumerken, dass die Querungsstelle in beide Richtungen sehr übersichtlich ist. Um Kfz Führer auf eventuell unachtsame Kinder aufmerksam zu machen, wurde mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 18.02.2017 auch ein Gefahrzeichen "Kinder" (Z. 136 StVO) an beiden Fahrbahnrichtungen der Gerhardstraße im betreffenden Bereich errichtet.

Aus Sicht der Polizei ist die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges derzeit ebenfalls nicht gegeben. Das Verkehrsgeschehen stellt sich in der Gerhardstraße, auch im Hinblick auf den erwähnten Schulwegunfall am 15.09.2017, bislang unauffällig dar.

Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn aus den dargelegten Gründen Ihrem Antrag weiterhin nicht entsprochen werden kann.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist somit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
HA III/1